

28. März 2018

Postulat

Balz Bürgisser (Grüne)
Markus Kunz (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die zukünftige reformierte Kirchgemeinde Zürich in ihrer Immobilienstrategie den wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (Artikel 2^{quater}) beachtet.

Begründung

32 Kirchgemeinden werden sich am 1. Januar 2019 zur reformierten Kirchgemeinde Zürich zusammenschliessen. Die Immobilien der einzelnen Kirchgemeinden werden ins Eigentum der reformierten Kirchgemeinde Zürich übergehen. Neben Kirchen und Kirchgemeindehäusern werden zum Immobilienportfolio der Kirchgemeinde Zürich auch zahlreiche Liegenschaften mit Mietwohnungen gehören. Die Zentralkirchenpflege hat im März 2016 das Leitbild Immobilien der reformierten Kirche Zürich gutgeheissen. Darin ist die Immobilienstrategie festgelegt, die folgendes Zitat treffend zusammenfasst: „Wir orientieren uns grundsätzlich am System der Marktmiete“. In diesem Leitbild ist keine Rede von preisgünstigen Wohnungen, wie sie in Art. 2^{quater} der Gemeindeordnung gefordert werden. Im Gegenteil: Die Immobilienstrategie der reformierten Kirche Zürich ist auf Marktmiete und Gewinnmaximierung ausgerichtet. Damit torpediert die Kirchgemeinde die Bemühungen der Stadt Zürich, das in Art. 2^{quater}, Absatz 4 festgehaltene Ziel zu erreichen, nämlich den Anteil der Wohnungen, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, auf 1/3 zu erhöhen.

Der Stadtrat soll daher seinen Einfluss geltend machen und darauf hinwirken, dass die reformierte Kirchgemeinde Zürich ihr Leitbild Immobilien baldmöglichst in diesem Sinne anpasst und damit ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Mindestens 1/3 der Anlage-Immobilien, die im Eigentum der reformierten Kirchgemeinde sein werden, sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden.

B. Bürgisser

M. Kunz